



Verein für Betroffene, Partner und Gegner  
von sexuellem Kindesmissbrauch

gegen-missbrauch e.V.  
Landwacht 12  
37075 Göttingen  
Tel. 0551-500 65 699  
Fax 0551-20 54 803

[info@gegen-missbrauch.de](mailto:info@gegen-missbrauch.de)  
[www.gegen-missbrauch.de](http://www.gegen-missbrauch.de)

Göttingen, 18.09.2013

## **Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung Johannes-Wilhelm Rörig zieht Bilanz**

### **Viel geredet, wenig getan: Das Thema sexueller Missbrauch braucht höhere politische Priorität**

Berlin - Als im Jahr 2010 auf skandalöse Weise unzählige Missbrauchsfälle in staatlichen und kirchlichen Einrichtungen bekannt wurden, war das Entsetzen der Öffentlichkeit groß und die Bereitschaft der Politik den Betroffenen zeitnah helfen zu wollen außergewöhnlich hoch. Nach nunmehr 3 Jahren öffentlicher sowie politischer Diskussion stellte der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung Johannes-Wilhelm Rörig am 29. August diesen Jahres seinen Bilanzbericht in Berlin bei einer Pressekonferenz vor. Schlussendlich wurde viel geredet, wichtige Kernanliegen der Betroffenen allerdings bleiben unberücksichtigt.

#### **Positive Signale**

Wir begrüßen und unterstützen Rörigs Forderung nach einer unabhängigen Kommission zur systematischen Aufarbeitung der Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch, so dass Kinder und Jugendliche zukünftig nachhaltiger geschützt werden können. Ebenfalls als durchaus positiv zu bewerten ist die Feststellung Rörigs, Verantwortliche aller politischen Ebenen müssten in die Pflicht genommen werden, um Betroffenen wirksamer helfen und Missbrauch besser verhindern zu können. Außerdem stimmen wir einer gesetzlichen Regelung der Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse der/des zukünftigen Missbrauchsbeauftragten sowie der unbedingten Beteiligung Betroffener, ohne dessen Mitwirken am Runden Tisch sexueller Missbrauch das bisher Erreichte so nicht möglich gewesen wäre, an der Arbeit dieser unabhängigen Stelle zu.

#### **Keine signifikante Veränderung der strafrechtlichen Verjährungsfristen**

Bedauerlicherweise fand auch im Rahmen des verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) keine signifikante Veränderung der strafrechtlichen Verjährungsfristen und somit keine echte Anerkennung des Leids statt. Insbesondere die Bundesregierung zeigte sich sichtlich begeistert, betitelte diesen Schritt als „echten Durchbruch“ und ließ durch eine Pressemitteilung des Bundesministeriums für Justiz mitteilen, dass Betroffene nun deutlich mehr Zeit hätten, sich nach einer erfolgreichen Aufarbeitung für oder gegen eine Strafanzeige zu entscheiden. Was verschwiegen wird: Es brauchte ganze 20 Monate, solange schlummerte der Entwurf im Rechtsausschuss, bis das Gesetz verabschiedet werden konnte. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Zeitpunkt, hier vermuten wir nüchterne Berechnung. Wie sonst lässt sich erklären, dass die zugehörige Pressemitteilung der Bundesregierung zur Verabschiedung bereits einen Tag vor der eigentlichen Abstimmung veröffentlicht wurde?

In diesem Gesetz inbegriffen ist u.a. die Anhebung der Hemmung der strafrechtlichen sowie eine Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist. Konkret bedeutet das: Die Frist für eine strafrechtliche Verfolgung beginnt nun nicht mehr mit Vollendung des 18., sondern des 21. Lebensjahres. Das sind genau 3 Jahre mehr Zeit, die den

Betroffenen gegeben wurde, um die Täter anzuzeigen. In einer erheblichen Diskrepanz dazu steht die Verlängerung der Frist für zivilrechtliche Ansprüche, denn diese wurde auf 30 Jahre verlängert. Während also ein Missbrauchsoffer noch bis zum 51. Lebensjahr finanziellen Schadensersatz verlangen kann, endet die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung u.U. mit dem 31. Lebensjahr. Dazwischen liegen 20 Jahre.

### **Psychotherapeutische Versorgung**

Das ergänzende Hilfesystem (EHS) ist ein bis zeitlich bis 2016 begrenzter Fond, der ursprünglich die Lücken in den bestehenden Regelsystemen (Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen, Opferentschädigungsgesetz) kurzfristig schließen soll. Hintergrund ist hierbei die dringende Notwendigkeit Hilfsmaßnahmen zur Minderung der andauernden Belastung als Folgewirkung des Missbrauchs für die Geschädigten zu finanzieren. Obwohl die Krankenkassen im Rahmen der vorliegenden Gesetze zur Übernahme der Kosten von medizinisch erforderlichen psychotherapeutischen Behandlungen verpflichtet sind, kommt es gehäuft zu Ablehnungen von Anträgen, die von Betroffenen diesbezüglich gestellt werden. Die Anträge werden von den Krankenkassen aus den unterschiedlichsten Gründen abgelehnt, so ist Trauma-Therapie beispielsweise noch immer nicht offiziell in den Katalog von Standardtherapien aufgenommen worden, oder aber das Stundenkontingent ist unzureichend. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass trotz gegenteiliger Aussagen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) kein flächendeckendes Netz an kompetenter psychotherapeutischer Versorgung zur Verfügung steht. Dies ist wohl nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass kein ausreichender Rahmen für das Aufgreifen der Thematik bei der aktuellen Ausbildungsordnung von Ärzten und Psychotherapeuten gegeben ist. Dementsprechend lang sind die Wartelisten der wenigen Fähigen, oder es fehlt die notwendige kassenärztliche Zulassung. Der Handlungsbedarf auf diesem Gebiet wird uns von Suchenden immer wieder bestätigt.

### **Fachberatungsstellen**

Aus den Empfehlungen des Runden Tisches zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der seinen Abschlussbericht bereits am 30. November 2011, also vor weit über eineinhalb Jahren, veröffentlichte, geht die Unterversorgung an Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt deutlich hervor mit dem Hinweis, dass ein Ausbau besonders in ländlichen Regionen sowie eine finanzielle Unterstützung dieser dringend notwendig sei. Obwohl sich die Situation in keinsten Weise verändert hat und für männliche Betroffene zusätzlich besonders prekär ist, weil es aktuell bundesweit gerade einmal 7 Beratungsstellen für sie gibt, ist bis heute noch nichts zur Verbesserung passiert. Dabei wären gerade für betroffene Jungen und Männer speziell auf deren Situation abgestimmte Hilfsangebote wichtig.

### **Fazit**

Im Zuge der 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfälle in staatlichen sowie kirchlichen Einrichtungen und des damit verbundenen öffentlichen Drucks richtete die Bundesregierung zum Zweck der Aufarbeitung das Amt des/der Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie die Institution „Runder Tisch“ zu selbigem Thema ein. Das mediale Interesse war riesig, die Menschen wollten mehr darüber wissen, es entstanden vielversprechende Projekte und das Tabu schien endlich gebrochen. Danach folgten die Finanzkrise, Staatspleiten und einiges mehr, in all dieser Zeit verschwand das Thema sexueller Missbrauch nicht gänzlich aus den Medien, aber der anfangs vorhandene Enthusiasmus aktiv etwas dagegen zu tun scheint im Gegensatz zur Brisanz etwas verloren gegangen zu sein. Fakt ist: Es passiert jeden Tag, überall, ob wir nun darüber berichten oder nicht. Dieses Bewusstsein, dass sexueller Kindesmissbrauch etwas Alltägliches ist, darf unter keinen Umständen in den Hintergrund treten. Daher stimmen wir mit dem Missbrauchsbeauftragten überein, dass dieses Thema deutlich mehr politische Priorität braucht, als es jetzt der Fall ist.

i.A. Katja Schönfeld

---

gegen-missbrauch e.V. ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Registernummer 2728 eingetragen und wird vom Finanzamt Göttingen als gemeinnützig unter der Steuernummer 20/206/04811 anerkannt.